

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 21.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/281
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.12.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 10.1
**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**
Sachverhalt
1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.10.2017 leben 1.862 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 31 % gegenüber Oktober 2016 (2.446 Asylsuchende) verringert. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um 27.

Im September 2017 wurden 48 und im Oktober 2017 34 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Für den Monat November werden wir voraussichtlich 50 Asylsuchende aufnehmen.

Die Abgänge in die Anschlussunterbringung und die privaten Auszüge liegen im September bei 52 Personen und im Monat Oktober bei 29 Personen. Im Monat September gab es 3 freiwillige Rückreisen, im Oktober 2017 ist kein Asylsuchenden in seine Heimat freiwillig zurückgekehrt.

Die Rückführungen sind unterdessen im Monat September bei 0 Personen und im Oktober bei insgesamt 11 Rückführungen.

Eine offizielle Prognose des BAMF für den Zugang 2017 und 2018 besteht nach wie vor nicht.

2. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.10.2017 werden im Landkreis Konstanz 30 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits auf die neue, individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling umgestellt. Ab 01.01.2018 sollen jedoch alle Unterkünfte auf die gesetzlich vorgeschriebene individuelle Wohnfläche umgestellt werden. Dies wird Zug um Zug geschehen. In der Gemeindequote wird bereits die zukünftige neue individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling dargestellt.

Am 31.10.2017 lag die Auslastungsquote bei den Gemeinschaftsunterkünften (inklusive Notunterkünfte) bei 97,2 % (Annahme: individueller Wohnraum von 7 m² pro Person). Die

Übersicht der Belegung der Unterkünfte bei dem aktuellen Wohnraumangebot und beim Wohnraumangebot bei 7 qm kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft Badischer Hof in Engen wird nach dem Brand am 07.08.2017 saniert und ist derzeit nicht bewohnbar. Alle anderen Unterkünfte stehen ansonsten vollständig zur Verfügung.

Die zukünftig anstehenden Veränderungen in der Unterbringung können der **Anlage 2** entnommen werden.

3. Strategie Unterbringung

Der Landkreis Konstanz hat derzeit zwei Notunterkünfte in Betrieb: die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell und die Notunterkunft „Dettingen“ in Konstanz. Diese beiden Notunterkünfte sind aufgrund der Vielzahl auszugsberechtigter Personen, die sich weiterhin in den Unterkünften befinden, immer noch notwendig.

Der weitere Bauabschnitt in der Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell wurde anfangs des Monats November in Betrieb genommen. Diese Notunterkunft wurde um weitere 105 Plätze erweitert und hat nun eine Kapazität von 182 Personen.

Es ist in absehbarer Zeit nicht möglich, komplette Gemeinschaftsunterkünfte zur Nutzung für die Anschlussunterbringung an die Gemeinden abzugeben. Sollte die gesetzliche Vorgabe der individuellen Wohnfläche im Jahre 2018 erfüllt werden, kann über die etwaige Weitergabe von Unterkünften beraten werden.

4. Gemeindequote

Die Gemeindequote wird in zwei Bereichen angepasst. Die erste Anpassung sind die neuen Bezugswerte der Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden. Diese wurden nun anhand der Daten des Statistischen Landesamtes auf den Stand vom 30.09.2016 angeglichen.

Die zweite Anpassung erfolgt durch die Anhebung des Anrechnungszeitraums von ursprünglich 3 Jahren auf nun 5 Jahre bei der Gemeindequote. Dies bedeutet, dass die Quote/Person einmalig für einen Zeitraum von 5 Jahren (auch bei einem späteren Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde) den Kommunen angerechnet wird.

Die entsprechende Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2017 bzw. Ende 2018 können der **Anlage 3** entnommen werden.

5. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden und die Anzahl der Asylsuchenden, die bereits 24 Monate erfüllt haben, steigen weiterhin an und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen.

Mit Stand vom 31.10.2017 dürfen rund 925 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist weiterhin beschränkt.

Die „Strategierunde der Oberbürgermeister und Vertretern der Bürgermeister“ hat mehrere Male getagt, es wurde vereinbart, dass die Asylsuchenden, solange die Zuweisungszahlen auf dem niedrigen Niveau bleiben und Plätze in den Unterkünften vorhanden sind in den Unterkünften länger verbleiben können.

Diese Vereinbarung wurde herbeigeführt, da die Kommunen nachweislich nicht genügend Plätze in diesem Zeitraum schaffen können. Für die längere Verweildauer in den Unterkünften des Landkreises wird ein Kostenersatz für die Fehlbelegung fällig.

Die Kommunen sind freiwillig dazu bereit diese Abgabe zu leisten. Mit diesem Kostenersatz für die Fehlbelegung werden die Kosten, die nicht über die Spitzabrechnung abgegolten werden, abgefangen. Die ersten Rechnungen wurden an die betroffenen Kommunen gesandt.

6. Information zum Pakt für Integration

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission wurde zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ein Pakt für Integration verabredet. Ziel dieses Pakts ist, die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

Bereits im Mai 2017 wurde eine Bezugsabfrage für den Pakt für Integration erstellt und die Kommunen konnten nur teilweise, auch aufgrund des kurzen Rückmeldezeitraums, notwendige Zahlen liefern.

Die Daten-Erhebungen für den Integrationsmanager und den Integrationslastenausgleich mit Stichtag 15.09.2017 wurden gemeinsam mit den Kommunen durchgeführt und an das Statistisches Landesamt Baden-Württemberg gemeldet. Eine Rückmeldung steht derzeit noch aus, aktuell kann können noch keine nähere Auskünfte hierzu gegeben werden.

Das Integrationsmanagement-Konzept wird derzeit mit den Vertretern der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und den Vertretern der Kommunen erarbeitet und diskutiert.

7. Personalsituation

Der Stellenplan 2017 sieht im **Amt für Migration und Integration** 102,22 Stellen vor, in 2016 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 116,12 Stellen, dies entspricht einem Stellenabbau von 13,9 Stellen.

Besetzt waren am 15.11.2017 im Amt für Migration und Integration 86,56 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte). Seit der letzten Vorlage zum Stand 31.08.2017 sank der Personalbestand um 3,09 Stellen.

Insgesamt können in den Jahren 2017 - 2022 prognostisch 27,8 Stellen aufgrund von schon feststehenden Umsetzungen, befristeten Verträgen oder Eintritte in den Ruhestand abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden.

Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Hauses zu übernehmen. Im Entwurf des Stellenplans für 2018 ist ein Stellenabbau von 15,0 Stellen vorgesehen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden.

Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 15.11.2017 13,45 Stellen besetzt oder zur Besetzung vorgesehen, Im Referat Unterkünfte sind aktuell 9,25 Stellen besetzt. Im Entwurf des Stellenplans für 2018 ist ein Stellenabbau von 0,98 Stellen vorgesehen.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften. Aktuell sind 8 Stellen besetzt.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2017 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 15.11.2017 waren hiervon unverändert 11,95 Stellen besetzt.

8. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung für das Jahr 2015 mit dem Land wurde der Erhebungsbogen zum 10.10.2016 eingereicht. Nach der Überprüfung durch den Landesrechnungshof und dem Erlass neuer Hinweise sollte eine Nacherhebung zum

17.11.2017 erfolgen. Aufgrund der neuen Hinweise und Anforderung von nicht vorliegenden Detaillisten konnte dieser Termin nicht eingehalten werden; hier wurde eine Fristverlängerung beantragt. In Anlage 5 können die Inhalte dem Schreiben an das Innenministerium entnehmen.

Bis Ende Januar 2018 soll auch die Spitzabrechnung für 2016 erhoben werden.

Das größte Delta zwischen den tatsächlichen Ausgaben und der Erstattung durch das Land erfolgt durch Personen, die länger als 24 Monate auf Asylbewerberleistungen angewiesen sind. Dies sind Personen über deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurde, die sich nach Ablehnung im Klageverfahren befinden oder Personen mit Duldung. Mit dem Land kann nur spitz abgerechnet werden für den Zeitraum der vorläufigen Unterbringung, maximal für 24 Monate.

Der Nettoressourcenbedarf für Asylsuchende in der Zuständigkeit des Amtes für Migration und Integration liegt im Jahr 2017 voraussichtlich bei 9,6 Mio. €. Die Planung wurde um 5,9 Mio. € verfehlt. Dies liegt insbesondere an den höheren Ausgaben in den Transferaufwendungen (Asylbewerberleistungen) und den Mindereinnahmen aus der Spitzabrechnung (Planung von 4 Mio. € Einnahmen, tatsächliche Erstattung ca. 2 Mio. €).

Auch für das Jahr 2018 muss im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Migration und Integration von einem Nettoressourcenbedarf von 17,2 Mio. € ausgegangen werden. Dem Kreishaushalt werden voraussichtlich 15,3 Mio. € nicht erstattet. Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 8.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über Veränderungen Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequote

ANLAGE 4 – Kosten für Flüchtlinge ohne Kostenerstattung

ANLAGE 5 – Schreiben an das Innenministerium